

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern – Staatliches Bauamt Krumbach	
Straße / Abschnittsnummer / Station: B 16 / 1380 / 0,675 – 2,375	
B16, Günzburg - Donauwörth Dreistreifiger Ausbau Peterswörth	
PROJIS-Nr.:	Unterlage 17.1

FESTSTELLUNGSENTWURF

- Erläuterung zur immissionstechnischen Untersuchung -

aufgestellt: Staatliches Bauamt Krumbach  Weirather, Ltd. Baudirektor Krumbach, den 21.12.2020	



Umweltauswirkungen

Gemäß § 41 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) ist sicherzustellen, dass durch den Bau oder die wesentliche Änderung öffentlicher Straßen keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsräusche hervorgerufen werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind.

Auf Grundlage von § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BImSchG legt die „16. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV)“ vom 12.06.1990 die Immissionsgrenzwerte für die zumutbaren Verkehrsräusche fest.

Nach § 1 Abs. 1 der 16. BImSchV gilt die Verordnung u. a. für den Bau oder die wesentliche Änderung von öffentlichen Straßen. Der Geltungsbereich der wesentlichen Änderung ist in § 1 Abs. 2 der 16. BImSchV näher definiert. So ist eine Änderung wesentlich, wenn eine Straße um einen oder mehrere durchgehende Fahrstreifen für den Kraftfahrzeugverkehr baulich erweitert wird.

Durch den zusätzlichen Anbau eines dritten Fahrstreifens beim Ausbau der B 16 zwischen der Anschlussstelle AS DLG34 und der Anschlussstelle AS DLG 12 handelt es sich daher um eine wesentliche Änderung einer Straße. Zum Schutz der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsräusche sind deshalb gem. 16. BImSchV folgende Immissionsgrenzwerte einzuhalten:

Tag	Nacht
1. In reinen und allgemeinen Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten	
59 dB(A)	49dB(A)
2. In Kerngebieten, Dorfgebieten und Mischgebieten	
64 dB(A)	54 dB(A)
3. In Gewerbegebieten	
69 dB(A)	59 dB(A)

Im Jahr 2017 wurde für das laufende Genehmigungsverfahren „B16, dreistreifiger Ausbau Gundelfingen – Lauingen“ im Rahmen einer Verkehrsuntersuchung eine Zählstelle in unmittelbarer Nähe der Anschlussstelle AS DLG 12 eingerichtet. Die maßgebenden DTV-Werte dieser Verkehrsuntersuchung wurden für das Prognosejahr 2030 hochgerechnet und sind in Tabelle 1 aufgeführt



	Zählstelle Verkehrsgutachten	
MT	Maßgebende Verkehrsstärke M in Kfz/h Tagesbereich 6 – 22 Uhr	429 Kfz/h
PT	Maßgebender LKW-Anteil p am Gesamtverkehr M in % Tagesbereich 6 – 22 Uhr	28,1 %
MN	Maßgebende Verkehrsstärke M in Kfz/h Nachtbereich 22 - 6 Uhr	91 Kfz/h
PN	Maßgebender LKW-Anteil p am Gesamtverkehr M in % Nachtbereich 22 - 6 Uhr	34,5 %

Tabelle 1

Mit den Werten der Tabelle 1 wurden zur Abschätzung einer evtl. Betroffenheit Immissionspunkte für den Tag- und Nachtbereich in 3,00 m, 5,50 m und 8,00m Höhe über Grund am Wohngebäude des Maxfelderhofes sowohl an der NO-Seite, als auch an der NW-Seite berechnet. Die Annahme der Berechnungspunkte in 5,5 m und 8,00m über Grund entspricht in etwa den maßgebenden Immissionsorten im 1. und 2. Obergeschoß, jeweils rd. 0,2 m über der Fensteroberkante eines Gebäudes.

Das betroffene Wohngebäude befindet sich im baulich nicht geänderten Bereich des geplanten Ausbaus. Bei der Ermittlung des Beurteilungspegels wird die Verkehrsbelastung gemäß den Werten der Tabelle 1 daher nur im Bereich des geplanten Ausbaus angesetzt. Im baulich nicht geänderten Bereich (entspricht Lage des Wohngebäudes) wird die Verkehrsbelastung mit „Null“ angesetzt (siehe auch Anlage 1: Grundlagen Verkehrsbelastung), siehe VLärmSchR97 Punkt C.X.27.

Hinweis:

In einem weiteren Verfahren, das den südlich angrenzenden Ausbauabschnitt betrifft, wird der Verkehrslärm, der gesamten durchgehenden B16 an diesem Wohngebäude berücksichtigt

Aus der Berechnung des Beurteilungspegels für die o.g. Immissionspunkte ergeben sich für den geplanten Abschnitt des dreistreifigen Ausbaus der B16 sowohl im Tagbereich, als auch im Nachtbereich keine Grenzwertüberschreitungen und damit keine Ansprüche auf Lärmschutzmaßnahmen. (siehe auch Anlage 2: Ergebnisliste).



Anlagen

B16, Günzburg-Donauwörth - Dreistreifiger Ausbau Peterswörth

Bezeichnung	M.	ID	Lme			Zähldaten		genaue Zähldaten						zul. Geschw.		RQ	Straßenoberfl.		Steig.	Mehrfachrefl.		
			Tag	Abend	Nacht	DTV	Str.gatt.	M			p (%)			Pkw	Lkw	Abst.	Dstro	Art		Drefl	Hbeb	Abst.
			(dBA)	(dBA)	(dBA)			Tag	Abend	Nacht	Tag	Abend	Nacht	(km/h)	(km/h)		(dB)		(%)	(dB)	(m)	(m)
B16-alt	-	B16-alt	-0.1	-0.1	-0.1			0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	100	80	w8	0.0	1	0.0	0.0		
B16-geplant		B16-geplant	66.8	-2.1	60.7			429.0	0.0	91.0	28.1	0.0	34.5	100	80	w12	-2.0	7	0.0	0.0		

B16, Günzburg-Donauwörth - Dreistreifiger Ausbau Peterswörth

Berechnungspunkt		Nutz	Immissionsgrenzwert		rel. Straßenachse			Lr ohne Lärmschutz		dL erf.	
Bezeichnung	ID		tags	nachts	Station	Abstand	Höhendiff.	tags	nachts	tags	nachts
			dB(A)	dB(A)	m	m	m	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)
NW EG		MI	64	54	0	153.40	3.18	48.5	42.4	-	-
NW 1.OG		MI	64	54	0	153.40	5.68	49.1	43.0	-	-
NW 2.OG		MI	64	54	0	153.40	8.48	49.4	43.3	-	-
NO EG		MI	64	54	0	149.47	2.99	48.8	42.7	-	-
NO 1.OG		MI	64	54	0	149.47	5.49	49.9	43.8	-	-
NO 2.OG		MI	64	54	0	149.47	8.29	49.7	43.6	-	-